

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Druck und Verlag von

A. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.

Redaktion: Richard Wagner.

Verantwortlicher Nr. 21.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Kreis-Beilagen „Institutierte Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pf. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pf. Anzeigengebühr: 20 Pf. die Garmond-Zelle.

Nr. 26.

Samstag, den 26. Februar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 88.

Gefreiter Karl Ding (10. Komp.) Udingen — verlegt.

Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 116.

Gefreiter Joseph Lauth, Friedrichthal — schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

Anton Bill (3. Komp.), Seelenberg — nicht in Gefecht, sondern verwundet und vermisst.

Füsilier-Regiment Nr. 80.

Wilhelm Weith, Mönstadi — schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 117.

Heinrich Wilhelm Müller Sr. (4. Komp.), Brombach — bisher vermisst, in Gefecht (A.N.).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 257.

Feldw.-Leutn. Höfer, Neuweilnau — gefallen.

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 221.

Otto Wid, Eichbach — gefallen.

Udingen, den 16. Februar 1916.

Der komm. Landrat.

Nr. 2130.

v. Bezold.

Betrifft erhöhten Flachsban.

Das Kriegsministerium hat zur Sicherung des Bedarfs von Heer und Marine die dringende Forderung gestellt, daß der Flachsban im Deutschen Reich erheblich vermehrt wird. Es sollen unbedingt die 2 bis 3-fachen Flächen zur Flachsban verwendet werden.

Um der Landwirtschaft in Gegenden, wo bisher weniger oder gar kein Flachs gezogen wurde, die Sache zu erleichtern, verpflichtet sich das Kriegsministerium jetzt schon nicht nur für das benötigte Saatgut zu sorgen, sondern auch zu jetzt schon bekannten sehr vorteilhaften Sätzen die gesamte Ernte an Flachs abzunehmen, und zwar nach Wahl des Landwirts entweder in rohem oder in teilweise oder gänzlich verarbeitetem Zustande.

Es ist dadurch also der Landwirtschaft auch in den Gegenden, wo bisher kein Flachs gezogen und die zur Verarbeitung erforderlichen Geräte usw. nicht oder nicht mehr vorhanden sind, Gelegenheit gegeben, die Ertragnisse ihrer Betriebe durch Flachsban wesentlich zu steigern.

Der Termin zur Entschließung und Anmeldung der Anbaufläche ist in Anbetracht der Dringlichkeit sehr kurz gesetzt.

Aus diesem Grunde lade ich hierdurch die Herren Bürgermeister zu einer Versammlung auf Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in das Gasthaus „zur Sonne“ hierselbst ein, woselbst die Bedingungen sowie das für und wider des Flachsbaues besprochen werden sollen. Die Herren Bürgermeister wollen sich schon vorher mit ihren Ortsangehörigen in Verbindung

„Wer über das gesetzlich zulässige Maas hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“

setzen und die evtl. in Betracht kommenden Anbauflächen schätzungsweise aufzeichnen.

Da außer dieser wichtigen Angelegenheit andere Gegenstände zur Sprache kommen sollen, erwarte ich ein **allseitiges pünktliches Erscheinen**. Udingen, den 25. Februar 1916.

Der komm. Landrat.

Nr. 2452.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Hierdurch weise ich nochmals darauf hin, daß es sich bei den Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend nicht um ein Nachahmen militärischer Formen und eine gewisse Soldatenspielerlei handelt, eine Ansicht, die leider durch irreführende Uebungsberichte und Abbildungen in der Presse und in Jugendschriften hervorgerufen ist. Die militärische Vorbereitung betreibt turnerische Uebungen aller Art — Turnspiele, Uebungen im Laufen, im Ueberwinden natürlicher Hindernisse, Werfen, Schleudern und Stoßen, Marschübungen, Ausbildung im Sehen und Hören, in Geländekenntnisse und Benutzung, Ordnungsübungen usw. Diese Uebungen kommen dem jungen Mann unmittelbar für seine Person zugute und bilden ihn unmittelbar für den Heeresdienst vor.

Je mehr Zweck und Wesen der militärischen Vorbereitung, die mit sog. Drill und Einzergieren demnach nichts zu tun hat, richtig erkannt und bewertet wird, desto wohlwollender werden sicherlich Eltern, Lehrherren, Arbeitgeber u. a., an die ich mich hiermit wiederholt vertrauensvoll wende, der Einrichtung gegenüber stehen und ihren Einfluß ausüben, um die jungen Leute ihr zuzuführen.

Jungmänner, welche bei der nächsten Musterung eine Bescheinigung über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Vorbildung nachweisen können, dürfen Wünsche auf Einstellung in einem Truppenteil der Waffe äußern, für die sie ausgehoben sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung kann allerdings nach Lage der Sache hieraus nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung steht vielmehr den Militärvorstehenden der Ersatzkommissionen zu.

Endlich wird nochmals darauf hingewiesen, daß eine Teilnahme Jugendlicher unter 16 Jahren nicht erwünscht ist. (Ziffer 4 des Kriegs-Min.-Erlasses vom 7. September 1914 — Nr. 3019/8. 14. C. 1.) Wiesbaden, den 11. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat.

Udingen, den 21. Februar 1916.

Den Herren Kommandanten der 7 Jugendkompagnien zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um Nachachtung.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 6. und 17. v. Mts. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1, 2, 3 und 4 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Dezember 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den Rgl. Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalverpflegung, Naturalquartier, Fourage, Vorspann und Bestellung von Grundstücken und Gebäuden in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus oder von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen, und wie viele die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichslisten lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. Februar 1916.

Der Regierungs-Präsident

J. B. gez. v. Sipydi.

Cassel, den 4. Februar 1916.

Wie dortheits bekannt sein dürfte haben wir im Jahre 1909 in Hofgeismar ein Invalidenheim eröffnet.

Das Invalidenheim ist für die Aufnahme von etwa 20 männlichen Rentenempfängern eingerichtet, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden.

Da zur Zeit einige Plätze in dem Invalidenheim frei sind, wäre es uns sehr erwünscht, wenn dortheits wiederholt in geeigneter Weise — vielleicht durch die Gemeindebehörden, Krankenkassen, Anstaltsstellen, oder durch die Kreisblätter u. A. jedoch ohne daß uns Kosten erwachsen — den Invaliden- und Altersrenten-Empfängern hiervon Kenntnis gegeben würde mit der Aufforderung, daß diejenigen Rentenempfänger, welche in das Invalidenheim aufgenommen zu werden wünschen, ihre Aufnahme alsbald beantragen.

Zugleich sei bemerkt, daß die Aufnahme eines Rentenempfängers in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf die Invaliden- oder Altersrente abhängig ist, und daß in dem Invalidenheim in Hofgeismar nur solche männliche Rentenempfänger der diesseitigen Versicherungsanstalt aufgenommen werden können, welche verträglich, nüchtern, arbeitswillig und imstande sind, leichtere Arbeiten, insbesondere Garten- und Feldarbeiten zu verrichten und welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden. Für die Aufnahme von Rentenempfängern, welche an tuberkulösen oder Krebskrankheiten leiden, ist das Philippstift zu Zimmernhausen, Kreis Hofgeismar eingerichtet, welches derartige Kranke gleichfalls noch

aufnimmt.

Febr. Niedesfel, Landeshauptmann.

Ufingen, den 16. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Vorsitzende des Rgl. Versicherungsamts.
v. Bezold.

(Fortsetzung des „Amilichen Teils“ in der Beilage).

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Febr. (Amilich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Erfolg östlich der Maas wurde weiter ausgebaut. Die Orte Drabant, Saumont und Samogneux sind genommen. Das gesamte Waldgebiet nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Beaumont, sowie das Herbebois sind in unserer Hand.

Südlich von Metz wurde ein vorgeschobener französischer Posten überrascht und in einer Stärke von über 50 Mann gefangen abgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teil der Front lebhaftere Artilleriekämpfe. An zahlreichen Stellen Patrouillengefechte. Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Berlin, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Der bisherige Chef der Flotte, Admiral von Pohl, ist hier gestorben.

WTB. Sofia, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Der Ministerrat hat beschlossen, das Kupferbergwerk in Bor, das in dem von den Bulgaren eroberten Teile Serbiens liegende reichste auf der Balkanhalbinsel den Deutschen für die Kriegsdauer zur Ausbeutung zu überlassen.

WTB. London, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Wie das Reutersche Büro erfährt, sind von der Brieffahrt des heimkehrenden holländischen Dampfers „Hollandia“ 1265 Pakete und von der Brieffahrt der „Jelria“ 1290 Pakete Rohgummi beschlagnahmt worden.

WTB. Madrid, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Amilich wird gemeldet: In Santa Cruz auf Teneriffa ist das englische Schiff „Westburn“ (3300 Tonnen) unter deutscher Flagge vor Anker gegangen um Schäden auszubessern. Die Besatzung besteht aus 7 Mann, von denen einer eine Mütze mit der Aufschrift „S. M. S. Möben“ (Möbe?) trägt. Die „Westburn“ brachte 206 Gefangene der englischen Schiffe „Horace“ (3335 Tonnen), „Clau Maciasch“, „Edinburgh“ (Klopps Register enthält nur „Edinburgh Castle“ — 13326 Tonnen —), „Cambridge“ (1259 Tonnen), „Flamenco“ (4540 Tonnen) und des belgischen Schiffes „Luxemburg“ (4322 Tonnen) und 11 spanische Matrosen mit.

WTB. London, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Klopps meldet aus Teneriffa: Der britische Dampfer „Westburn“ wurde von einer deutschen Preisbesatzung aus dem Hafen geführt und versenkt.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

S Ufingen, 25. Febr. Wie wir erfahren, sind, um dem Mangel an Schweinefleisch und der Feiertage nach Möglichkeit abzuwehren, Bistreibungen im Gange, welche zu einer vermehrten Einstellung von Mastschweinen veranlassen sollen. Den betreffenden Mästern soll Manufaktur zu ermäßigten Preisen von der Kreisverwaltung verabfolgt werden. Zu diesem Zweck soll in Kürze eine Bistprechung der Angelegenheit mit den betreffenden Interessenten stattfinden. Wir wünschen diesen Bestrebungen den besten Erfolg.

* Vorlage für die Kreissynoden 1916. Das Königliche Konsistorium in Wiesbaden hat den Kreissynoden des Bezirks für das Jahr 1916 als Vorlage die Frage bestimmt: „Welche Ausgaben erwachsen der kirchlichen Jugendpflege aus der Erfahrung und dem Geist dieser Kriegszeit?“ — Aus der beigegebenen Begründung des Themas heben wir hervor, daß sich die der kirchlichen Ju-

gendpflege gestellten Aufgaben nicht erschöpfen im Kampfe gegen die durch die unheimliche Zunahme der Verbrechen Jugendlicher bewiesene Zuchtlosigkeit. Die Jugend darf doch auch von dem Geist dieser größten Stunde unserer vaterländischen Geschichte nicht unberührt bleiben. Den tiefsten Sinn dieses Geistes wird die Kirche der Jugend zu deuten haben. Wie es überhaupt Aufgabe der Kirche ist, alles in der Welt unter dem Gesichtswinkel der Ewigkeit zu betrachten, so rückt sie auch das große Erleben in dieser Kriegszeit in das Licht der ewigen Offenbarung und entnimmt ihm die Richtlinien göttlicher Pädagogik. Gott hat unser Volk durch den Krieg wieder zur Frömmigkeit, zur Begeisterung, zur Einmütigkeit, zur Opferfreudigkeit, zur Einfachheit und zur Dankbarkeit erzogen und ihm durch herrliche Siege den Willen zum Durchhalten bis zu einem ehrenvollen Frieden geschenkt. Durch diese Gottesgaben werden der kirchlichen Jugendpflege bedeutsame Aufgaben gestellt, für deren Lösung die Wege zu zeigen sind.

* Sammlung von Zeitungspapier. Mit Rücksicht auf den zur Zeit außergewöhnlichen hohen Bedarf an Füllmaterial für Strohläden, dessen Beschaffung in genügenden Mengen nicht nur auf Schwierigkeiten stößt, sondern auch große Kosten verursacht und in Anbetracht der mit Papier zum Füllen von Strohläden bereits gemachten guten Erfahrungen wird eine Sammlung von Zeitungspapier in die Wege geleitet werden. Wenn je der deutsche Hausstand im Durchschnitt 5 Kilo Papier freiwillig zur Verfügung stellt, so ist, nach allerdings nur ungefähre Schätzung, ein Ergebnis von etwa 2000 Waggons zu erwarten, was gleichbedeutend wäre mit einer Ersparnis von 3 Millionen Mark. Der Zeitpunkt, an welchem die auf die Dauer von 2 Wochen berechnete Sammlung beginnt, ist auf den 6. März festgesetzt, sodas mit Ablauf des 18. März der Abschluß erfolgt.

— Wiesbaden, 22. Febr. Wie die Rheinische Volkszeitg. meldet, wurde als Nachfolger des Abgeordneten Sahensky zum Landtagskandidaten für den Wahlkreis Limburg der Redakteur und Generalsekretär Hersenrath aufgestellt.

— Marburg, 22. Febr. Der Höchstpreis für Eier ist vom 1. März ab auf 12 Pfennig beim Verkauf an den Händler und auf 14 Pfennig beim Verkauf an den Verbraucher festgesetzt.

Bermischte Nachrichten.

— Wehlar, 22. Febr. Se. Excellenz Wirklicher Geheimrat Dr. Krupp von Bohlen und Halbach in Essen spendete 500 Mark für die Nagelung des Eisernen Brunnens dahier.

— Aus dem Siegerland, 23. Februar. In der Nähe von Rosbach geriet die Lokomotive eines leeren Zuges plötzlich in Brand. Beim Abspringen wurde der Lokomotivführer gegen eine Telegraphenstange und von da auf das Geleise geschleudert, wobei ihm die Räder über den Kopf gingen. Der Heizer wurde ins Krankenhaus gebracht, weil er schwere Brandwunden davongetragen hatte.

— Unterrobach (Oberfranken), 23. Febr. Einem hiesigen Landwirte wurde eine Kaffette mit 4000 Mark gestohlen. Einige Tage später fand die Spitzbube die Kaffette und 2700 Mk. zurück mit dem Bemerken, er habe nicht so viel nehmen wollen; es würden ihm auch 1300 Mk. genügen. Gehtern wurde der Täter ermittelt. Die Hausfuchung förderte noch einen Tausender zu Tage, sodas der Spitzbube nur 300 Mk. für sich „anlegen“ konnte.

— Hersfeld, 22. Febr. Das Landratsamt hat die Höchstpreise für Rindfleisch im Kreise wie folgt festgesetzt: Rindfleisch 1.35, Lenden ohne Knochen 2.00, Roastbeef mit Knochen 1.60 und ohne Knochen auf 2.00 Mark.

— Aus Bayern, 23. Februar. Eine neue Kriegemaßnahme hat der Magistrat in Ansbach, Mittelfranken, getroffen. Er läßt eine aus Blut, Fett und gehacktem Fleisch unter Zusatz von Milch und Gewürz im Schlachthaus hergestellte Kriegsmurli in der städt. Fleischverkaufsstelle an die Einwohnerschaft abgeben. Der Preis beträgt 40 Pfg. für das Pfund.

WTB Bukarest, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Die Zentralausfuhrkommission teilt mit, daß sie

einen Vertrag über den Verkauf verfügbarer Getreide der Ernte 1915 mit den Einkaufsgesellschaften der Mittelmächte abgeschlossen hat. Die Beladung erfolgt nach der Verladung in die Bahnhöfe.

— Amsterdam, 24. Febr. In der letzten lautenen Nacht herrschte wiederum ein Sturm, weshalb ein Deich in der Nähe von Amsterdamerdamm außerordentlich bedroht war. Ein Durchbruch dieses Dammes hätte die Ueberschwemmung von Amsterdam und eine Katastrophe von unübersehbarer Ausdehnung zur Folge gehabt. Einem der Nähe stationierten militärischen Detachement gelang es jedoch, die größte Gefahr abzuwenden, sodas heute Amsterdam wohl als gerettet betrachtet werden kann. In Buikslot, einem Dörfchen Amsterdam, hat der Sturm mehrere Häuser eingerissen.

— Pflanzet Kriegsobstbäume. Bund der deutschen Baumschulbesitzer schreibt: „Gerade auf dem Lande, wo landhafte Andenken am mislichsten empfunden wird, sind die Erinnerungen an die Kriegszeit am leichtesten zu empfangen. Wir empfehlen durch Hinweis auf die ursprüngliche und volkstümlichste Art der Verewigung von Land und Menschen, die Baumpflanzung. Jeder Baum von Land und Garten sollte Bäume pflanzen, Erinnerung an den Abschied, die Wiederkehr den Helden von Angehörigen, die für das Vaterland in das Feld der Ehre hinausgingen. Denkmal, das Eltern, Geschwister, Gatten, Kinder setzen, das unter ihrer Pflege gedeiht, erstarkt, wächst und wurzelt im Heimatboden, Stolz und Segen der Nachkommen, während Druck und Prägung hergestellte tote Massen alsbald unansichtlich wird und vergeht. Mit dem Baum aber lebt unablässig die Erinnerung und wenn ein Obstbaum nicht auf den ersten dem poetischen Empfinden des deutschen Soldaten Rechnung trägt, wie der die Stärke und Verankernde Eiche, oder wie die weiche Weibliche Bäume ans Herz gewachsene Linde, so wird doch gerade durch seine alljährlich bescheidene Gaben Kindern und Enkeln ein Sinnbild von dem unerschöpflichen Schatz, den wir uns von unseren Streuern treulich beschirmten heimlichen Scholle besitzen. Er wird Gedanken an die harte Not, mit der arglistige Feinde unser Vaterland bedrohten und an deren Abwehr der Beitrag des Bodens kaum minderen Anteil als der Erfolg der Waffen. Möge darum der Kriegsobstbaum auf jedem Hofe zur Mahnung werden, durch unablässige Steigerung der Eigenzeugung an allem, was der Vaterland herbeibringt, nie wieder Auszehrungspläne unserer Söhne aufkommen zu lassen. Der Grundbesitzer ergeht daher der Ruf: Pflanzet Kriegsobstbäume.“

Heil Schmittener Schmiede „Auf Wiederseh'n“.

Den Schmittener Schmieden gewidmet von Hermann Schröder,

Gefr. d. L. In den Vogesen, Februar 1916

Dem Amboß zu Schmitten gilt heute mein mein Hurra Euch Schmiedegesellen. Gott schütze Eure Heimat an des Feldberges Fuß, wo murrende Bäche erquellen. Gott schütze das Tal, die Hänge und Höhn. Heil Schmittener Schmiede! „Auf Wiederseh'n“

Der eiserne Amboß, er möge erklingen im Takte, Ihr wißt ja, wie ich es mein', wenn Schmittener Söhne marschieren und weit hinter der Donau, Remel und Rhein. Gott schütze das Tal, die Hänge und Höhn. Heil Schmittener Schmiede! „Auf Wiederseh'n“

Und wenn einst die Friedensglocken ertönen, es laut verkündend mit ehernem Mund, daß sich die Völker der Erde versöhnen die Hände reichen zur selbigen Stund'; wer dann leht zurück, o herrlichstes Glück, das je kann geschehn. Heil Schmittener Schmiede! „Auf Wiederseh'n“

Eine Stimme aus dem Schützengraben

Butter, Butter wollt ihr haben, Und ihr lärmt und ihr frackelt, Denkt an uns im Schützengraben, Wo's doch an so vielem fehlt!

Überlegt euch lieben Leute,
Was des Vaterunsers Sinn!
„Brot“ — so lautet's, „gib uns heute“,
Doch von Butter steht nichts drin:

Denkt an die, die mutig streiten
Unentwegt fürs Vaterhaus;
Schaltet in den großen Zeiten
Kleine Alltagsorgen aus.
Seht den Blick zu allen denen,
Deren Liebes nah der Tod,
Die nur mit dem Salz der Tränen
Nüssen heut ihr täglich Brot!

Wißt ihr nicht, daß lautes Klagen
Noch den Mut des Feindes mehrt?
Schweres habt ihr nicht zu tragen
An der Heimat sicherem Herd.
Statt zu schimpfen und zu fluchen,
Sage sich der Patriot:
Dem Besiegten schmeckt kein Kuchen,
Doch dem Sieger — trocken, Brot!
Ein Feldgrauer im Osten. (Kösl. Btg.)

Ereignisse im Westen. Viertes Kriegsbild-
er „Kriegschronik des Kaiser-Wilhelm-Dank-
festes von Dr. Bogdan Krieger, Kgl. Haus-
bibliothekar. Preis 30 Pfg. Verlag Kamerad-
S. m. b. H. Berlin W. 35. — Die Leere
Schlachtfelder kennzeichnen die heutige Schlacht.
Sie es schon dem Maler schwer, ihre Be-
deutung für den einen oder anderen Teil zur An-
schauung zu bringen, so wird sich der auf die
Kriegstatistik beschränkende Photograph ganz
die Wiedergabe verzichten müssen, und doch
er viel, was den Krieg veranschaulicht. So
die Wirkung in Zerstörung und Verwüstung, die
die Stellungslinien, die Stellung, in der
die kriegerischen Ereignisse abspielen, die Beute,
die Gefangenen, den Anmarsch der Truppen und
Befestigung, ihr Leben und Treiben hinter
Kampffront und anderes mehr. All dies Mosaik
der Hausbibliothek des Kaisers, Dr. Krieger,
bestimmtem Gesichtspunkt zweckbewußt an-
geordnet zusammen. Die Auswahl der Bilder
in der Hauptsache aus der Kriegsbilder-
sammlung des Kaisers und aus der Kriegsbilder-
sammlung des Großen Generalstabs ge-
nommen. Es sind Bilder, die man sonst nicht sieht.
Das Heft ist hervorragend schön gedruckt und
durch seine Preiswürdigkeit aus.

Beste Nachrichten.

OB Großes Hauptquartier, 25. Febr.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Auf dem rechten Maasufer wurden auch gestern
von berichtigten Erfolge nach verschiedenen
Richtungen ausgewertet. Die befestigten Dörfer
Behdte Champneville an der Maas, Cote-
d'Ormont, Beaumont, Chabrettes und Ornes
genommen, außerdem sämtliche feindlichen
Stellungen bis an den Louvenot-Rücken gestürmt.
Nieder waren die blutigen Verluste des Feindes
besonders schwer. Die unserigen blieben
gering.

Die Zahl der Gefangenen ist um mehr als
auf über 10000 gestiegen. Ueber die
an Material lassen sich noch keine Angaben

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:
Die Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Oberste Heeresleitung

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Leichtes Mädchen
Alter von 17—20 Jahren in kleinen Haus-
sucht nach Auswärts.
Anfragen bei Photograph Weininger, Ufingen.

Dickwurzsaamen

(Gäandorfer, gelbe)

Gg. Peter.



Nach eingegangener
Mittelung der Kgl.
Geflügelverwaltung in
Dillenburg ist der
Bereinstellung „Titan“
auch wieder für das
Jahr 1916 angeführt
worden und kann derselbe von jetzt ab wieder zum
Decken benutzt werden.

Hinsichtlich der Deckzeit empfiehlt es sich, zur
Schonung des Hengstes und um unnötigen Zeit-
verlust zu vermeiden, sich vorher mit den Hengst-
haltern Herren Gebr. Schneiders auf Hof Stock-
heim bei Ufingen eventl. telephonisch (Amt Ufingen
No. 33) in Verbindung zu setzen.

Ufingen, den 25. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Pferdezücht-Vereins
im Kreise Ufingen.
Veterinärarzt Schlichte.

2. Uebungs-Kompagnie Nr. 113 Ufingen.

Sonntag 27. Febr. fällt militärische Uebung
aus.

Das Kommando.

Landw. Konsumverein G. G. m. u. S. in Wernborn.

Bilanz vom 31. Dezember 1915.

Aktiva.	
Rassenbestand	10 67 Mk.
Lagerbestand	7784 40 "
Schuldner-Konto	4698.14 "
Geräte und Utensilien	404.60 "
Geschäftsanteile bei Genossen- schaften	250. — "

Summe der Aktiva 13147.81 Mk.

Passiva.	
Gläubiger-Konto	5090.38 Mk.
Geschäftsanteile der Genossen	2623. — "
Reservefonds	1295. — "
Betriebsrücklage	1199.79 "
Birtschaftsfonds	120. — "
Kalkulationsreserve	778.44 "

Summe der Passiva 11106.61 Mk.

Reingewinn	2041 20 "
	13147.81 "

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1914	148
Zugang in 1915	12
	160
Abgang durch Tod	5
Mitgliederstand Ende 1915	155

Wernborn, den 25. Januar 1916.

Becker, Direktor. Bernard, Rentant.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Ausfaat

empfehle meine sämtlichen
Düngersorten als:

Thomasmehl Kainit Kalisalze
Ammoniak-Superphosphat
und Knochenmehle pp.

Durch die Knappheit an Ware, Ausfuhrverbote
des Auslandes, vollständige Unterbindung der Ein-
fuhr von Rohstoffen, Waggonmangel und andere
Hindernisse sind Störungen in der Lieferung un-
vermeidlich. Frühzeitige Bestellungen sind deshalb
im Interesse der Landwirte sehr geboten. Auf-
träge zu den bundesrätlich festgelegten Höchstpreisen
nehme gerne entgegen. Lieferungsmöglichkeit muß
ich mir jedoch in allen Fällen wegen der Unsicher-
heit der Geschäftslage vorbehalten.

Hochachtung

Siegm. Lillenstern.

Stammholz-Versteigerung

der Gemeinde Wehrheim.

Mittwoch, den 1. März d. J., mittags
1 Uhr, kommen auf dem hiesigen Rathause folgende
Holzarten, aus

Distrikt 16, 29 und 33

zum öffentlichen Ausgebot:

59,48 Fm. Kiefernstämmen	2r Kl.,
149,09 " " "	3r "
137,84 " " "	4r "

(Hierunter einige Lärchen)

ferner:

120—130 Fm. Kottannenstämmen	2—4r Klasse,
180—200 Fm. Kiefernstämmen	2—4r Klasse.

(Windfall).

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wehrheim, den 23. Februar 1916.

Der Bürgermeister.
Belte.

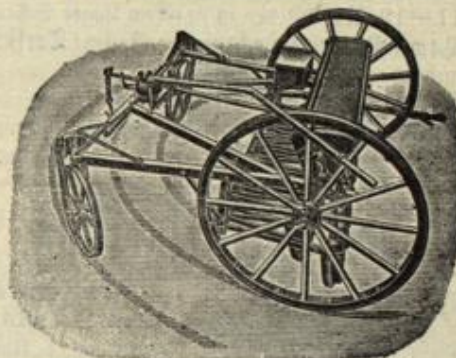
Mehrere Waggon

Dickwurz

treffen nächster Tage ein bei
Siegm. Lilienstein.

Drei in einer!

Säemaschine,
Düngerstreuer u.
Hackmaschine



(Automobilsteuerung)

Heinrich Ott, Westerfeld.

Junge Fahrkuh

(jugend) zu verkaufen.

Konrad Wilh. Schmidt, Eschbach.

Gute Milch- und Fahrkuh

(im März kalbend) zu verkaufen.

Heinrich Ott, Westerfeld.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 27. Februar 1916.

Segensfeier.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Bieder: Nr. 31, 1—2. Nr. 144, 1—4 und 5.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Bieder: Nr. 422, 1—5. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Bied: Nr. 243, 1—3 und 4.

Amstwoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 27. Februar 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die der letzten Roggen- und Weizenlieferung gebienten **Säcke** sind eingetroffen.

Die Ausgabe derselben findet **Samstag, den 26. Februar**, vormittags von 10—12 Uhr in der Schreine der Witwe Kruse statt.

Usingen, den 22. Februar 1916.

Der Magistrat.
Bismann.

Am Montag, den 28. und Dienstag, den 29. Februar d. Js., vormittags 9 Uhr beginnend, findet die Musterung

1. der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1896 und älterer Jahrgänge,
2. der als unabhörmlich anerkannten Beamten des unausgebildeten Landsturms,
3. der hinter die letzte Jahrgangsklasse des Landsturms 1. oder 2. Aufgebots zurückgestellten Landsturmpflichtigen

im Gasthaus „zum Adler“ dahier statt.

Die Stellungspflichtigen erhalten besondere Vorladungen.

An die frühzeitige Ablieferung der den Haus- haltungsvorständen zugegangenen Meldebettel betr. Kartoffelvorrate wird erinnert.

Nächste Brotkarten-Ausgabe am Montag, den 28. Februar 1916 im Wachtlokal des Rathauses.

Usingen, den 25. Februar 1916.

Der Magistrat.
Bismann.

An die Zahlung der fälligen Steuern per 4. Quartal 1915, der Viehabgabe und des Holzgeldes, sowie an die Abhebung der Vergütung für abgeliefertes Kupfer und Messing wird hiermit erinnert.

Usingen, den 25. Februar 1916.

Die Stadtkasse. Kley.

Samstag, den 26. Februar, vormittags von 11—12 Uhr werden in unserem Lager Schreine der Witwe Reinhard noch einige Ballen **Lorßiren** ausgegeben.

Usingen, den 22. Februar 1916.

Die Futtermittel-Verteilungskommission.
Fr. Peter.

Bullen-Versteigerung.



Donnerstag, den 2. März, mittags 1 Uhr, wird ein zur Nach- acht zu sechser ge- wordenes, sehr gut genährtes

Bullen

auf be-figer Bürgermeisterei versteigert.

Oberlaufen, den 24. Februar 1916.

Der Bürgermeister.
Brückel.

Bruchleidende

bedürfen **kein** sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend **kleines**, nach Maß und **ohne** Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens **selbst** verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch **jedem** Leiden entsprechend herstellbar ist. Mein Spezial-Vertreter ist am **Samstag, den 4. März**, morgens von 7^{1/2}—12 Uhr in **Usingen** **Hotel „Zur Sonne“** mit Muster **vorerrwählter** Bänder, sowie mit **ff. Gummi- und Federbänder**, neuesten Systems, in **allen** Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und **Muttervorfal** Bänden, wie auch **Geradhalter** und **Krampfaderstrümpfe** stehen zur Verfügung. Neben **sachgemäßer** verfierte auch gleichzeitig streng **diskrete** Bedienung.

J. Mellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15
Telephon 515.

Nach Gottes Ratschluß ist heute unser lieber Vater

M. Schneider, Lehrer a. D.

in die ewige Heimat abgerufen worden.

Wiesbaden, den 23. Februar 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

F. Schneider, Pfarrer, Breidenbach.

S. Schneider, Pfarrer, Usingen.

Wir bitten, von Kondolenzbesuchen absehen zu wollen.

Vorschuß-Verein zu Usingen.

(Eingetr. Genoss. m. beschr. Haftpflicht).

Sonntag, den 5. März 1916, nachmittags 3 Uhr,

findet im Gasthaus „zur Schönen Aussicht“ in Usingen die

ordentliche

General-Versammlung

des **Vorschuß-Vereins** zu Usingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, für 1916 statt, zu der unsere Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen werden mit dem Anfügen, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustberechnung für 1915 in unserem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme für unsere Mitglieder ausgelegt sind.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 1915,
2. Bericht des Aufsichtsrates über die geprüfte Jahresrechnung, Genehmigung der Bilanz vom 31. Dezember 1915 und Entlastung des Vorstandes,
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns aus 1915,
4. Wahl von 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Usingen, den 5. Februar 1916.

Der Aufsichtsrat

des **Vorschuß-Vereins** zu Usingen, eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.
J. Schwent, Stellvert. Vorsitzender.

Wasserschiffe

werden aus schwerem Weißblech nach Maß angefertigt.

Heinrich Henrici Sr.,
Anspach.

Holzversteigerung

Mittwoch, den 1. März, vormittags 11 Uhr anfangend, kommen Wirtschaft Lehr dahier aus den hiesigen meindewaldungen
Ragerwald, Finsternthal und nachverzeichnetes Holz zum Verkauf:

- 544 Rm. Buchen-Scheit,
- 240 Rm. Buchen-Knüttel,
- 5200 Stück Buchen-Wellen,
- 6 Rm. Eichen-Knüttel,
- 4 Rm. Eichen-Rollschitt,
- 4 Stück Eichen-Stämme mit 3,3

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Finsternthal, den 24. Februar 1916.

Der Bürgermeister.
Wid.

Holzversteigerung

Mittwoch, den 1. März d. Js., mit 10^{1/2} Uhr anfangend, kommen in Gemeindewald zur Versteigerung:

- Distrikt Hohlberg 2a u. Hirschberg
- 288 Rm. Buchen-Scheit,
- 327 Rm. Buchen-Knüttel,
- 7325 Stück Buchen-Wellen.

Zusammenkunft am Bahnübergang Dorf bei Nr. 184.

Am Schluß werden noch aus Distrikt Hohlberg 2a u. Köffel

versteigert:

- 43 Rm. Nadelholz-Knüttel,
- 125 Stück Nadelholz-Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Hundstadt, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister.
Erl.

Holzversteigerung

Samstag, den 26. Februar, 1 Uhr anfangend, werden im hiesigen Distr. 2b Hohelorsk versteigert:

- 11 Stück Buchen-Stämme von 7,8

- 279 Rm. Buchen-Scheit,
- 68 Rm. Buchen-Knüttel,
- 5060 Stück Buchen-Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Mönstadt, den 19. Februar 1916.

Der Bürgermeister.
Laut.

Hierzu das „Illustrierte Wochenblatt“ Nr. 8 und „Der Wochenblatt“ Nr. 8.

Hierzu eine Be-

Amtlicher Teil.

Allerhöchster Gnadenerlaß

vom 27. Januar 1916

über die Löschung von Strafvermerken nebst Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Tage.

Auf den Bericht vom 15. Januar 1916 will ich in Gnaden genehmigen, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle Vermerke über die bis zum 27. Januar 1906 (einschließlich) von preussischen Zivilgerichten oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents erkannten, sowie über die bis zu dem bezeichneten Tage durch Verfügung preussischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen gelöscht werden, wenn

1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich, oder Festungshaft bis zu einem Jahr einschließlich, oder Arrest, oder Haft, oder Geldstrafe, oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen;
2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1906 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.

Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle wirksam ist.

Die Minister der Justiz, des Innern und des Krieges haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1916.

Wilhelm R.

von Bethmann Hollweg, Delbrück, von Tirpitz, Bessler, von Breitenbach, Sydow, von Trott zu Solz, Frhr. von Schorlemer, Lenz, von Roedel, von Jagow, Wild von Hohenborn, Helfferich.
An das Staatsministerium.

Zur Ausführung des vorstehenden Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 27. Januar 1916 wird, nachdem auch im Reich, in den anderen deutschen Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen gleichartige Erlasse ergangen sind, für die preussischen Ortspolizeibehörden folgendes bestimmt:

1. Die durch den Gnadenerlaß angeordnete Löschung von Strafvermerken in den polizeilichen Listen gilt als am 27. Januar 1916 vollzogen. Spätere Bestrafungen bleiben also unberücksichtigt.

Es ist nicht erforderlich, daß alle Straflisten (Strafblätter, Strafmitteilungen, Personalakten und dergl.) alsbald darauf durchgesehen werden, ob Löschungen vorzunehmen sind. Es bleibt vielmehr dem Ermessen jeder Ortspolizeibehörde zunächst überlassen, ob und wann eine solche allgemeine Durchsicht mit den sonstigen Geschäften vereinbar ist. Jedenfalls aber muß die Löschung tatsächlich ausgeführt werden, wenn sie vom Bestraften oder einem Angehörigen ausdrücklich erbeten wird, und wenn auf eine Anfrage über die Führung des Bestraften Auskunft zu erteilen ist oder die Personalakten zu übersenden sind.

2. Bevor zugunsten einer bestraften Person Löschungen vorgenommen werden, ist festzustellen,

- a) daß sich Strafen vermerkt finden, welche vor dem 27. Januar 1906 (einschließlich) von irgend einem deutschen Gericht oder einer deutschen Polizeibehörde ausgesprochen sind;
- b) daß vor dem 27. Januar 1906 keine schwerere Strafe verhängt war als

Gefängnis bis zu einem Jahr einschl.,
Festungshaft bis zu einem Jahr einschl.,
Arrest,
Haft,
Geldstrafe,
Verweis,

sei es allein oder in Verbindung miteinander oder mit irgend einer Nebenstrafe;

- c) daß sich aus der Zeit vom 27. Januar 1906 bis zum 27. Januar 1916 keine weitere, wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verhängte Strafe vermerkt findet.

3. Fehlt es an einer dieser drei Voraussetzungen (Ziffer 2), so unterbleibt jede Löschung; es ist nur in irgend einer Form die erfolgte Prüfung zu vermerken. Die mit Zuchthaus Bestraften sind also ohne weitere Prüfung von der Löschung auszuschließen.

Wiegen dagegen nach der polizeilichen Strafliste die drei Voraussetzungen sämtlich vor, so ist durch eine Anfrage bei der Strafregisterbehörde (Ziffer 4) festzustellen, daß auch nach dem Strafregister die Voraussetzungen unter Ziffer 2b und c vorhanden sind. Von dieser Anfrage ist nur dann abzusehen, wenn durch einen bereits vorhandenen Strafregisterauszug aus neuester Zeit oder auf andere Weise jeder Zweifel über die Vollständigkeit der polizeilichen Strafliste beseitigt wird.

4. Welche Strafregisterbehörde zu fragen ist, wird durch den Geburtsort des Bestraften bestimmt. Strafregisterbehörde ist

für Berlin, seine Vororte und seine weitere Umgebung, nämlich für die Landgerichtsbezirke Berlin I, II und III: die Staatsanwaltschaft I in Berlin N. W. 52, im übrigen Preußen für jeden Landgerichtsbezirk: die Staatsanwaltschaft,

für den Amtsgerichtsbezirk München I: die Polizeidirektion München, im übrigen Bayern für jeden Amtsgerichtsbezirk: der Amtsanwalt, im Königreich Sachsen für jeden Amtsgerichtsbezirk: der Amtsrichter, in Württemberg für jede Gemeinde: der Ortsvorsteher, in Baden für jeden Amtsgerichtsbezirk: das Amtsgericht, in Hessen für jeden Landgerichtsbezirk: die Staatsanwaltschaft, in Mecklenburg-Schwerin für jeden Landgerichtsbezirk: die Staatsanwaltschaft,

in Sachsen-Weimar für jeden Landgerichtsbezirk: die Staatsanwaltschaft,

für Mecklenburg-Strelitz: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Neustrelitz,

in Oldenburg für den Bezirk des Herzogtums Oldenburg: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Oldenburg; für den Bezirk des Fürstentums Lüneburg: die Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu Lüneburg; für den Bezirk des Fürstentums Birkenfeld: die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Saarbrücken,

in Braunschweig-Lüneburg für jeden Landgerichtsbezirk: die Staatsanwaltschaft,

in Sachsen-Meiningen für die Bezirke der Amtsgerichte Meiningen, Salzungen, Wungen, Themar, Römhild, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg und Steinach: die Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu Meiningen; für die Bezirke der Amtsgerichte Saalfeld, Gräfenhain, Pößneck, Camberg und Kranichfeld: die Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu Rudolstadt,

für Sachsen-Altenburg: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Altenburg,

in Sachsen-Coburg-Gotha für jeden Landgerichtsbezirk: die Staatsanwaltschaft,

für Anhalt: der erste Staatsanwalt in Dessau, für Schwarzburg-Rudolstadt: die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Rudolstadt,

in Waldeck und Pyrmont für jeden Landgerichtsbezirk: die Staatsanwaltschaft,

für Reuß ä. L.: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Greiz,

in Reuß j. L.: für jeden Landgerichtsbezirk die Staatsanwaltschaft, in Schaumburg-Lippe: die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Bückeburg,

für Lippe: die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Detmold, für Lüneburg: die Staatsanwaltschaft beim dortigen Landgericht,

für Bremen: der Amtsanwalt beim Amtsgericht in Bremen, für Hamburg: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Hamburg,

in Elsaß-Lothringen für jeden Landgerichtsbezirk: die Gerichtsschreiberei des Landgerichts,

für die außerhalb des Deutschen Reichs Geborenen: das Reichsjustizamt in Berlin W. 9.

In jedem Falle ist in der äußeren Adresse hinter dem Namen der Behörde in Klammern anzufügen: Strafregister.

5. Für die Anfrage (Ziffer 3) und zugleich für die Antwort der Strafregisterbehörde ist ein Vordruck zu benutzen, dessen Herstellung die Regierung in Hannover besorgt. Bei ihrem Rassenbüro ist der erstmalige Bedarf unverzüglich unmittelbar anzumelden. Rünftig melden den Jahresbedarf die Ortspolizeibehörden, soweit sie unter dem Landrat stehen, diesem bis zum 1. November an, die übrigen Ortspolizeibehörden (außer Berlin) und die Landratsämter lassen die Anmeldungen zum 15. November dem Rassenbüro der Regierung zugehen und bei dem Rassenbüro der Regierung in Hannover schließlich müssen die Anmeldungen am 1. Dezember eintreffen. Der Vordruck entspricht in Größe und Form dem für das Deutsche Reich eingeführten „Auszug aus dem Strafregister“ (Formular C zu § 17

der Verordnung des Bundesrats vom 16. Juni 1882

9. Juli 1896 Zentralblatt für das

Deutsche Reich 1896 Seite 443 flg., Just.Min.Bl. 1896 Seite 285 flg.).

Indessen lautet auf der ersten Seite das Ersuchen dahin: „zur gefälligen Auskunfterteilung, ob es richtig ist, daß die umstehend bezeichnete Person durch den Gnadenerlaß vom 27. Januar 1916 betroffen wird“. Hingugefügt wird hier: „Sollte diese Anfrage nicht an die richtige Strafregisterbehörde gerichtet sein, so wird gebeten, sie an diese weiterzugeben“. Auf der zweiten und dritten Seite wird an Stelle des Wortes „Auszug“ „Antwort“ gesetzt; und die Antwort wird dahin erteilt entweder: „fällt unter den Gnadenerlaß vom 27. Januar 1916“, oder: „fällt nicht unter den Gnadenerlaß vom 27. Januar 1916, weil folgender Strafe entzogen steht“. Sind die Namen des Vaters und der Eltern nicht ohne Zeitverlust anzugeben, so können sie weggelassen werden.

Für die Antwortsendung ist alsbald die Adresse der anfragenden Behörde einzurücken und zwar ist, wenn es nicht in dem Formular geschieht, ein beschriebener Briefumschlag beizufügen.

6. Die Straflöschung wird dadurch nicht gehindert, daß in der Zeit vom 27. Januar 1906 bis zum 27. Januar 1916 von einem Gericht oder einer Polizeibehörde eine Haft- oder Geldstrafe wegen einer Übertretung ausgesprochen ist, d. h. wegen einer Handlung, die nach dem Gesetz nur mit Haft oder mit höchstens 150 Mk. Geldstrafe belegt werden kann. Findet sich eine Übertretungsstrafe für die genannte Zeit, so hindert sie zwar nicht die Löschung der vor dem 27. Januar 1916 ausgesprochenen Strafen, sie selbst bleibt ungelöscht.

7. Weitere Erfordernisse als die in Ziffer 2 angegebenen bestehen nicht. Es ist also nicht etwa gute Führung seit der Bestrafung festzustellen. Irgend welche Nachfragen oder Ermittlungen, welche dem Bestraften Nachteile bringen könnten, sind zu unterlassen.

8. Für die Frage, ob eine Gefängnis- oder Festungsstrafe ein Jahr überschreitet (Ziffer 2b), ist zu beachten, daß eine Gesamtstrafe wegen mehrerer Straftaten als eine einzige Strafe gilt. Auch wenn durch nachträgliche Festsetzung einer Zusatzstrafe eine Gesamtstrafe gebildet ist, ist die Höhe der Gesamtstrafe maßgebend. Ist z. B. jemand zunächst zu 9 Monaten Gefängnis und später zusätzlich zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, so liegt eine Gesamtstrafe von 15 Monaten vor, welche eine Anwendung des Gnabenerlasses auf die bestrafte Person hindert.

Ist aber jemand, ohne daß ausdrücklich auf eine Zusatz- oder eine Gesamtstrafe erkannt ist, nach einander zu mehreren Strafen verurteilt, z. B. zu 9 Monaten und später zu 6 Monaten Gefängnis, so sind sie alle zu löschen, sofern die übrigen Voraussetzungen zur Löschung vorliegen.

Nach den Schlussworten unter Ziffer 2b ist z. B. auch eine Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis, 6 Wochen Haft und 1000 Mk. Geldstrafe der Löschung fähig.

9. Eine Strafe, die schon früher infolge eines Einzelgnabenerlasses oder infolge eines Wiederaufnahmeverfahrens gelöscht worden ist, bleibt außer Betracht.

10. Ist Gewißheit erlangt, daß der Gnabenerlaß einer bestraften Person zugute kommt, so sind alle Vermerke über die vor dem 27. Januar 1906 ausgesprochenen Strafen zu löschen, während die etwaigen späteren Strafen bestehen bleiben. Als solche bestehenbleibenden Strafen können nur Übertretungsstrafen aus der Zeit vom 27. Januar 1906 bis zum 27. Januar 1916 und etwaige nach dem 27. Januar 1916 festgesetzte Strafen in Betracht kommen.

Cassel, den 5. Februar 1916.

Der Bundesrat hat über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Kriegsteilnehmer folgende Verordnung erlassen:

1.

Während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegte Militärdienstzeiten werden auch solchen Berücksichtigen, die nicht vorher berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt waren, deren Anwartschaft aber aufrecht erhalten ist, oder gemäß dieser Verordnung aufrecht erhalten wird, als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Dabei gelten die entsprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur so übergehend, gültige Selbstversicherungsbeträge entrichtet wurden, als Selbstversicherungsbeiträge, andernfalls je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II.

2.

Soweit während des gegenwärtigen Krieges die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten gehindert ist, dürfen für Versicherte deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Beiträge, deren Entrichtung wegen Ablasses der in der Reichsversicherungsvorschriften vorgesehenen Fristen unzulässig sein würde, noch bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahres nachentrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Behinderung wirksam nachentrichtet werden konnten, gilt dies nur in dem Umfang, in dem sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. In demselben Umfang ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge in den Fällen der vorübergehenden Abfälle auch nach eingetretener Invalidität zulässig.

3.

Das Borgelegte gilt auch für Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten militärische Dienstleistungen verrichten in Bezug auf Beiträge, die bei dem Beginne der Dienstleistungen noch wirksam nachentrichtet werden konnten.

4.

Beiträge, welche für die nach Ziffer 1 anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten ohne

11. Die Löschung eines Strafvermerks erfolgt in der Weise, daß die Worte

„Gelöscht nach dem Gnabenerlaß vom 27. Januar 1916.“ oder ein ähnlicher Vermerk durch Aufschrift oder Stempelaufdruck in der fallender Form dem Strafvermerk hinzugefügt wird. Ein gleicher Lösungsvermerk ist auch auf die noch nicht aus dem Geschäftsbetrieb entfernten Schriftstücke zu setzen, in welchen Strafen von einer Staatsanwaltschaft oder einer anderen Behörde mitgeteilt worden waren. Aus den Listen der Akten darf die Strafe nicht zu ersehen sein, ohne daß zugleich die Löschung ersichtlich ist.

Die Strafvermerke selbst müssen lesbar bleiben.

Ist die Hauptstrafe zu löschen, so sind auch alle Nebenstrafen zu löschen, z. B. der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Überweisung an die Landespolizeibehörde, und ebenso der etwa ergangene Beschluß der Landespolizeibehörde auf Unterbringung in ein Arbeitshaus.

12. Eine Benachrichtigung des Bestraften über die Löschung erfolgt von Amts wegen nicht. Dagegen ist ihm auf Anfrage Auskunft zu erteilen.

13. Solange nicht die Ausführung des Gnabenerlasses bei der Ortspolizeibehörde vollständig durchgeführt worden, ist Vorsorge zu treffen, daß die vorstehenden Bestimmungen genau beachtet werden. Sie sollen in jedem Räume, in dem polizeiliche Straflisten geführt werden, aushängen und neu eintretenden Beamten, welche mit der Listenführung oder Auskunftserteilung befaßt sind, bekannt gegeben werden.

Berlin, den 27. Januar 1916.

Der Minister des Innern.
v. Loebell.

Ufingen, den 13. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Die Herrn Bürgermeister weise ich noch besonders auf Ziffer 10 der Ausführungsanweisung hin, wonach ein Abdruck in den Diensträumen der Bürgermeister auszuhängen ist. Für diesen Zweck wird Ihnen der Kreisblatt-Drucker auf Gemeindefkosten ein weiteres Stück dieses Blattes zugehen.

Der komm. Landrat
v. Bezold.

Nr. L. 1514.

Zinsen erstattet, wenn dies bis zum Schlusse des Jahres beantragt wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Das Versicherungsamt ersuchen wir um Bekanntmachung dieser neuen Ausnahmestimmungen, die für alle im Kriegsdienste stehenden Versicherten und ihre Angehörigen von Wichtigkeit sind. Besonders sollten es sich auch die Ausgabestellen aneignen lassen, beim Umtausch der Quittungskarten entsprechende Belehrung zu erteilen.

Frhr. Riedesel,
Landeshauptmann.

Ufingen, den 16. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Königliches Versicherungsamt.
Der komm. Vorsitzende
v. Bezold

Erkältung! Husten!

Der seit 65 Jahren weltberühmte

Bonner Kraftzucker

von J. G. Raab in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig
und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pf.
stets vorrätig bei

Peter Vermbach, Ufingen.

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Hod a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feld-
grauen zum Schutz gegen Einwirkung
schädlicher Gase.

Gibt nur in Original-Packung.

Der untere Stock

meines Wohnhauses in der Wirthstraße ist zum
1. Mai zu vermieten.

S. Fuld, Ufingen.

Herzte

empfehlen als vortreffliches
Fußenmittel

**Kaiser Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reizhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Ufingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ufingen.

Th. Reusch in Ufingen.
Christ. Schollenberger Sr.
in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister
in Gräbenwiesbach.
Wilh. Ernst Ww. in Nussbach.

Nassauischer

Landeskalender

wieder vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei